

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

die NÖ Umweltverbände
Landhaus-Boulevard Haus 1/Top 1
3109 St. Pölten

RU3-U-950/006-2020 Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 1

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
		Dipl.-Ing. Elisabeth Punesch	15336		26. März 2020

Betrifft
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gemeinsamen Anstrengungen durch Reduktion von sozialen Kontakten die Ausbreitung des CoV einzudämmen, erfordern gemeinsames konsequentes Handeln auf allen Ebenen. Um auch bei krankheitsbedingten Ausfällen die abfallwirtschaftliche Infrastruktur (kommunale Müllabfuhr) aufrechterhalten zu können, bedarf es einer Planung mit allen betroffenen Stakeholdern und der Umsetzung von Maßnahmen. Das Land NÖ steht dazu im Austausch mit den NÖ Umweltverbänden, der Wirtschaftskammer und den Entsorgern. Das oberste Ziel ist dabei, die ordnungsgemäße Entsorgung von Rest- und Biomüll zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat Ausgangsbeschränkungen für uns alle erlassen und die Gemeinden und Verbände, wie auch das Land NÖ haben Vorbildfunktion in diesem Bereich: bis einschließlich 13. April darf das Haus bzw. die Wohnung nur aus folgenden vier Gründen verlassen werden:

- a. Berufliche Tätigkeit
- b. Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens:
z.B.: Lebensmitteleinkauf, Apotheke, Arztbesuch, medizinische Behandlungen etc.,
- c. Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen
- d. Bewegung im Freien alleine (wie Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens einem Meter sichergestellt werden zu anderen Menschen.

Die Entsorgung von Abfällen auf einem Wertstoff- bzw. Altstoffsammelzentrum (WSZ bzw. ASZ) oder die Entsorgung von Grünschnitt fallen unseres Erachtens nicht in diese unbedingt erforderlichen Tätigkeiten.

Behörden und sonstige öffentliche Stellen haben den Parteienverkehr auf das Nötigste zu reduzieren, Beratungen und Vorbringen von Anliegen erfolgen grundsätzlich telefonisch oder online. Abgesehen von Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung sollen sich nicht mehr als fünf Menschen an einem Ort treffen. Durch das Offenhalten am ASZ/WSZ oder von Grünschnittplätzen werden weder die Bevölkerung noch die Bediensteten ausreichend vor Ansteckung geschützt.

Für den Fall, dass die Restmüllabfuhr oder Müllbehandlungsanlagen ausfallen, müssen am ASZ/WSZ Flächen und Container zur Verfügung stehen. Das heißt, die Container sind jetzt weitgehend zu leeren und vorrätig zu halten. Ebenso ist mit dem Betriebspersonal als Schlüsselpersonal vorsichtig umzugehen, dass im „Notfall“ die WSZ/ASZ für einen Notbetrieb geöffnet werden können.

Aus diesen Gründen empfehlen wir die Wertstoff- bzw. Altstoffsammelzentren sowie die Grünschnittsammelplätze flächendeckend vorerst einmal geschlossen zu halten.

Auch eine Erhöhung der Frequenz der Abfuhr von Rest- und Biomüll, steht der Schonung von Schlüsselpersonal entgegen und ist davon abzuraten.

Wir ersuchen Sie, den Planungen gemeinsam Folge zu leisten.

Ergeht an:

1. Büro LH-Stv. Pernkopf
2. Abteilung Gemeinden

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. P u n e s c h